

# Ausschreibung der Trainerlehrgänge 2019

## 1. Lehrgangsangebot

<b>1.1. Ausbildungslehrgänge (inkl. Unterkunft und Verpflegung)</b>				
AA 1191	22.06.-30.06.2019	A-Grund- und Aufbaulehrg.	Steinbach	€ 1.290,-
AA 1192	29.08.-01.09.2019	A-Prüfungslehrgang	Heidelberg	€ 395,-
BA 1191	01.06.-08.06.2019	B-Grund- und Aufbaulehrg.	Bad Blankenburg	€ 950,-
BA 1192	24.08.-25.08.2019	B-Prüfungslehrgang Nord	Paderborn	€ 295,-
BA 2191	30.06.-07.07.2019	B-Grund- und Aufbaulehrg.	Steinbach	€ 950,-
BA 2192	29.08.-01.09.2019	B-Prüfungslehrgang Süd	Heidelberg	€ 295,-
BS 1193	23.06.-27.06.2019	B-Sonderregelung für BL-/ Nationalspieler/innen	Steinbach	€ 1.690,-
ABP 1190	05.05.2019	A/B-Prüfung für Nach-/ Wiederholer	Hagen	€ 395,-/ € 295,-
<b>1.2. Fortbildungslehrgänge zur Lizenzverlängerung (ohne Unterkunft und Verpflegung)</b>				
AF/BF 119	27./28.04.19	Jugendspitzensportlehrgang anlässlich des WNBL TOP4 Ort: N.N.; Schwerpunkt: Nachwuchs weiblich Teilnehmerzahl auf 42 Personen begrenzt		€ 139,- (inkl. Tickets)
AF/BF 219	25./26.05.19	Coach Clinic anlässlich des NBBL/JBBL TOP4 Ort: N.N.; Schwerpunkt: Nachwuchsbasketball Referenten: N.N.		€ 139,- (inkl. Tickets)
AF/BF 319	17. - 18.08.19	Int. Coach Clinic anlässlich des Supercups Ort: Hamburg		€ 229,- (inkl. Tickets)
AF/BF 419	04.10. - 06.10.19	Jugendspitzensportlehrgang beim Bundesjugendlager Ort: Heidelberg; Schwerpunkt: JBBL Teilnehmerzahl auf 22 Personen begrenzt		€ 189,-
<b>1.3. Weitere Fortbildungsangebote für Landesverbände</b>				
FOB 119	Weiterbildungen für Landesverbandsreferenten Thema: „Aktivierende Lehrmethoden in der teilnehmerzentrierten Trainerausbildung“ Termine nach Vereinbarung, Preis in Abhängigkeit von der Dauer			

Die Gebühr für Prüfungswiederholer beträgt für die **Theorie € 140,- (A-Lizenz € 185,-)** und für die **Lehrprobe € 195,- (A-Lizenz € 250,-)**.

Bei den Fortbildungslehrgängen organisieren die Teilnehmer ihre Übernachtung und Reise in der Regel selbst. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

## 2. Allgemeine Bestimmungen für die Aus- und Fortbildungslehrgänge 2019

Veranstalter der Lehrgänge 2019 ist die Bundesakademie des DBB GmbH.

Die Lehrgangsausschreibung erfolgt nach der Lehr- und Trainerordnung (LTO) des DBB aufgrund der Beschlüsse der Lehr- und Trainerkommission (LTK) des DBB in Absprache zwischen dem Vorsitzenden der Lehr- und Trainerkommission und dem zuständigen Vizepräsidenten Bildung und Sportentwicklung.

Grundlagen der Ausschreibung sind:

- die Bestimmungen der Lehr- und Trainerordnung (LTO) des DBB,
- die Rahmenrichtlinien zur Aus- und Fortbildung von Trainern im DBB,
- die entsprechenden Beschlüsse des DBB-Präsidiums und der Lehr und Trainerkommission (LTK) des DBB.

Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (z. B. wegen Ausfalls eines Referenten oder zu

geringer Teilnehmerzahl) behält sich die BAK vor. Sie werden insoweit um Ihr Verständnis gebeten. Selbstverständlich werden Sie über notwendige Änderungen unverzüglich informiert. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird Ihnen die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der BAK. Darüber hinaus behält sich die BAK Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

Die Bundesakademie des DBB GmbH übernimmt bei den Lehrgängen keinerlei Haftung. Den Teilnehmern wird der Abschluss geeigneter Versicherungen empfohlen.

### 3. Bestimmungen für die A- und B-Trainerausbildung

#### 3.1. Ausbildung für die Trainerlizenz B:

Teilnahmeberechtigt an der **Ausbildung für die Trainerlizenz B** sind Trainer, die im Besitz einer gültigen Trainerlizenz C (Leistungssport) des DBB sind und nachgewiesen haben, dass sie in den letzten zwei Jahren im Leistungssport tätig waren. Außerdem ist grundsätzlich die Empfehlung des zuständigen Landeslehrwartes für die Zulassung zur B-Ausbildung erforderlich.

Zugelassene Bewerber müssen zum Erwerb der Trainerlizenz das **komplette** Ausbildungsprogramm absolvieren: **Grund- und Aufbaulehrgang** BA 1191 oder BA 2191 **sowie** einen **Wahlpflichtlehrgang** aus dem Fortbildungsangebot AF/BF 119 - 419. **Zusätzlich** sind bis zur **Prüfung 10 Hospitationen** (mind. 90 Min.) bei mind. zwei verschiedenen Trainern mit A-Lizenz von Auswahlmannschaften bzw. Bundesligamannschaften (Beko BBL, ProA, ProB, NBBL, JBBL, DBBL), der bestandene online-Regeltest für Trainer sowie die online Ausbildungsmodule C und B (vor Lehrgangsbeginn) nachzuweisen. Entsprechende Formulare versendet die Bundesakademie des DBB GmbH mit der Zulassung zur Ausbildung bzw. stehen diese auf der Homepage der Bundesakademie zum Download bereit.

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer **alle** Ausbildungsteile vollständig besucht, die Einzahlung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nachgewiesen und sich bis **spätestens 28.02.2019** verbindlich zur Prüfung angemeldet hat. Eine aktive Mitarbeit im Rahmen der Ausbildung ist verpflichtend und Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme.

#### 3.2. Ausbildung für die Trainerlizenz A:

Teilnahmeberechtigt an der **Ausbildung für die Trainerlizenz A** sind Trainer, die im Besitz einer gültigen Trainerlizenz B des DBB sind, die 2017 oder früher ausgestellt wurde, und nachgewiesen haben, dass sie in den letzten zwei Jahren im **Hochleistungssport** tätig waren.

**Kandidaten für die Trainerlizenz A** besuchen den **Grund- und Aufbaulehrgang** AA 1191 sowie **einen Wahlpflichtlehrgang** aus dem Fortbildungsangebot AF/BF 119 - 419. **Zusätzlich** sind bis zur **Prüfung 10 Hospitationen** (mind. 90 Min.) bei verschiedenen Trainern mit A-Lizenz von Auswahl- (Landes- oder Nationalkader) bzw. Bundesligamannschaften (easyCredit BBL, ProA, ProB, NBBL, JBBL, DBBL), der bestandene online-Regeltest für Trainer sowie das online Ausbildungsmodul B (vor Lehrgangsbeginn) nachzuweisen.

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer **alle** Ausbildungsteile vollständig besucht, die Einzahlung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nachgewiesen und sich verbindlich zur Prüfung angemeldet und die **schriftliche Hausarbeit (Coaching Book) in digitaler Form bis spätestens 10.08.2019** eingereicht hat. Eine aktive Mitarbeit im Rahmen der Ausbildung ist verpflichtend und Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme.

### 4. Bestimmungen für die Fortbildung von A- und B-Lizenzinhabern

Trainer mit A- oder B-Lizenz des DBB können ihre Lizenz durch die vollständige Teilnahme (Anwesenheitspflicht an allen Tagen) an einem der Fortbildungslehrgänge aus der Lehrgangsguppe AF/BF 119 bis 419 verlängern.

Auf Antrag können auch ausländische Coach Clinics als Fortbildung gegen eine Bearbeitungsgebühr anerkannt werden; nähere Informationen sind über die DBB-Geschäftsstelle erhältlich. Anmeldungen werden bis spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn online über die Homepage der Bundesakademie ([www.bak-basketball.de](http://www.bak-basketball.de)) erbeten. In Ausnahmefällen ist auch eine Anmeldung vor Ort möglich.

## 5. Meldung und Zulassung zu den Lehrgängen

Alle Meldungen zu DBB-Lehrgängen erhalten Sie unter [www.dbb-trainer.de](http://www.dbb-trainer.de) oder per E-Mail. Bewerber für die Ausbildung für die Trainerlizenz A- oder B-schicken Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 28.02.2019 an folgende Adresse:

**Deutscher Basketball Bund e.V.**  
**Lehr- und Trainerwesen**  
**Postfach 708, 58007 Hagen**  
**Per E-Mail an: [bak@basketball-bund.de](mailto:bak@basketball-bund.de)**

Die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zur Trainerausbildung erfolgt schriftlich durch die Bundesakademie. Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung sportlicher und basketballerischer Gesichtspunkte (z.B. Sportstudium, Spielerfahrung, Stationen als Spieler / Trainer),
- Kopie der gültigen aktuellen Trainerlizenz. Empfehlung des zuständigen Landeslehrwartes (nur bei B-Kandidaten erforderlich),
- Nachweis durch Vereine / Verbände über Trainertätigkeit im Leistungssport (B-Kandidaten) bzw. Hochleistungssport (A-Kandidaten) innerhalb der letzten zwei Jahre,
- zwei Passbilder.

Über die Zulassung zu den Ausbildungslehrgängen entscheidet nach § 6 LTO der Prüfungsausschuss des DBB, dessen laufende Geschäfte der Vorsitzende der Lehr- und Trainerkommission führt.

Wichtige Kriterien für die Zulassung sind die spielpraktischen Fähigkeiten, die bisherige Trainertätigkeit, die Mitarbeit in der Kaderbetreuung und Trainerausbildung beim DBB und/oder den Landesverbänden, die Stellungnahme des Landesverbandes. Über die Zulassung zur Fortbildung entscheidet bei beschränkter Teilnehmerkapazität die Reihenfolge der Anmeldungen.

Nicht bestandene Prüfungsteile können frühestens im auf die Erstablegung folgenden Kalenderjahr wiederholt werden. Prüfungswiederholer melden sich schriftlich bis 28.02.2019 für die vorgezogene Prüfung im Mai oder bis zum 31.05.2019 bei der DBB-Geschäftsstelle unter Angabe der besuchten Ausbildungslehrgänge und der zu wiederholenden Prüfungsteile. Die Zulassung zur Prüfungswiederholung erfolgt nach dem Eingang der Prüfungsgebühr. Einladungen zu Ausbildungslehrgängen werden in der Regel ca. drei bis vier Wochen vor dem Lehrgangsbeginn (bei Fortbildungen ca. 10 Tage) per Email verschickt.

## 6. Kosten - Stornobedingungen

Bei den **Ausbildungsgrund- und Aufbaulehrgängen** sind in der Lehrgangsgebühr die Kosten für die Teilnahme am Lehrgangsprogramm, Unterkunft und Verpflegung (ohne Getränke) enthalten.

Die Lehrgangsgebühr bei **Fortbildungslehrgängen** beinhaltet die Teilnahme am Lehrgangsprogramm. Die Kosten der Tickets für Spiele im Rahmen begleitender Veranstaltungen sind in der Regel in der Lehrgangsgebühr nicht enthalten. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

Die Lehrgangsgebühren der Qualifizierung für SR-Ausbildung inklusive Übernachtung im DZ sowie Vollverpflegung betragen 259,00 Euro pro Person. Die Lehrgangsgebühren werden durch den DBB ausschließlich für den Fall der vollständigen Teilnahme an der ganzen Veranstaltung übernommen.

Für alle Lehrgänge (auch Prüfungslehrgänge gilt): Erfolgt ein Rücktritt nach Vertragsschluss sind die nachfolgenden Gebühren als Kostenpauschale zu bezahlen (es wird angeregt, dies entsprechend zu versichern).

- |                                    |                             |
|------------------------------------|-----------------------------|
| – bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn | 25% der Lehrgangsgebühren,  |
| – bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn | 50% der Lehrgangsgebühren,  |
| – bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn  | 75% der Lehrgangsgebühren,  |
| – ab dann                          | 100% der Lehrgangsgebühren. |

Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird, der die Voraussetzungen zur Zulassung erfüllt. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der Bundesakademie kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

## 7. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB EINER TRAINERLIZENZ DES DBB

### 7.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Bewerbern für eine Trainerlizenz des DBB können auf deren Antrag vom zuständigen Landesverband bzw. vom DBB Sonderregelungen beim Lizenzerwerb eingeräumt werden. Der Bewerber hat den Nachweis zu erbringen, dass er außerhalb des Ausbildungssystems des DBB eine vergleichbare Qualifikation erworben hat.

Mit der schriftlichen Antragstellung sind bei der Geschäftsstelle des DBB bzw. bei der Geschäftsstelle des nach dem Wohnort des Bewerbers zuständigen Landesverbandes folgende **Unterlagen** einzureichen:

a) Schriftlicher Nachweis leistungsorientierter Trainertätigkeit
b) sportlicher Lebenslauf
c) Zeugnisse, Diplome, Lizenzen und Zertifikate in beglaubigter Kopie und ggf. beglaubigter Übersetzung, durch die die geforderte Qualifikation nachgewiesen werden kann
d) zwei aktuelle Passbilder
e) im Falle der Antragsstellung beim DBB: eine schriftliche Stellungnahme des zuständigen Landesverbandes

Es werden folgende **Gruppen möglicher Bewerber** um eine Sonderregelung unterschieden:

7.3.2. InhaberInnen nicht-deutscher EU-Trainerlizenzen bzw. -Trainerausbildungen
7.3.3. InhaberInnen nicht-deutscher Trainerlizenzen bzw. -Trainerausbildungen, die nicht in der EU erworben wurden)
7.3.4. BewerberInnen mit speziellen sportlichen Qualifikationen

Für die Antragstellung in den Fallgruppen 7.3.2. bis 7.3.4. besteht kein Anspruch auf Zulassung zu einer Sonderregelung. Im Einzelnen können nach Aktenlage vom DBB-Prüfungsausschuss (Trainerlizenz A und B) bzw. dem zuständigen LV-Ressortleiter (C-Lizenz) folgende **Sonderregelungen zum Lizenzerwerb** eingeräumt werden:

• Anerkennung der EU-Lizenz auf entsprechendem DBB-Niveau
• Verkürzung der Ausbildungszeit
• Erlass einzelner Prüfungsteile
• direkte Zulassung zur Prüfung oder zu Prüfungsteilen
• Einladung zum Kolloquium bzw. zu Kolloquium und Lehrprobe

Die Prüfungssprache ist in der Regel deutsch.

Bewerber, die sich bereits erfolglos einer DBB- oder LV-Trainerprüfung unterzogen haben, werden nicht zu einer Sonderregelung zugelassen.

Die Gewährung einer Sonderregelung ist gebührenpflichtig.

### 7.2. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ C DES DBB

Die Einzelheiten werden auf der Grundlage der Beschlüsse der Lehr- und Trainerkommission des DBB und der Vereinbarungen der Landesverbands-Lehrwarte-Tagung durch die Prüfungsordnungen der Landesverbände geregelt.

## **7.3. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ B bzw. A DES DBB**

### **7.3.1. Erwerb der Trainerlizenz A**

Eine Trainerlizenz A kann nur durch das Absolvieren einer Prüfung des DBB oder einer **vergleichbaren** Prüfung innerhalb der Europäischen Union (EU) erworben werden.

### **7.3.2. Inhaber einer Trainerlizenz eines Basketballverbandes eines EU-Staates**

Berücksichtigt werden die höchste und zweithöchste Lizenz eines nationalen Basketballverbandes innerhalb der Europäischen Union sofern Inhalte und Umfang mit der DBB-Ausbildung vergleichbar sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht im Rahmen der Berufsfreiheit innerhalb der EU nur bei hauptberuflicher Trainertätigkeit. Gegebenenfalls ist dafür ein Nachweis zu erbringen.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss des DBB und nach einem Kolloquium unter der Leitung des Vorsitzenden der LTK wird die Gleichwertigkeit mit der entsprechenden Lizenz (A oder B) des DBB bescheinigt.

### **7.3.3. Inhaber einer Trainerlizenz eines Basketballverbandes eines Nicht-EU-Staates**

Berücksichtigt wird nur die höchste Lizenz des ausländischen Verbandes.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss des DBB **kann** in Abhängigkeit von den vorgelegten Unterlagen nach einem Kolloquium und/oder einer praktischen Prüfung unter der Leitung des Vorsitzenden der LTK oder einer von diesem beauftragten Person eine der Qualifikation des Bewerbers entsprechende Trainerlizenz des DBB erteilt werden.

### **7.3.4. Bewerber mit besonderen sportlichen Qualifikationen**

#### **7.3.4.1. Spitzentrainer**

In Frage kommen Trainer, die über langjährige Erfahrung im Spitzenbasketball verfügen.

Kriterien sind insbesondere:

<ul style="list-style-type: none"><li>• Kontinuierliche Tätigkeit mit Mannschaften im Spitzensport</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• internationale Erfahrung</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• nationale und internationale Erfolge</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• vielseitige Trainererfahrung (Herren/Damen/Nachwuchs)</li></ul>

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann der Vorsitzende der LTK den Bewerber zu einem Kolloquium und/oder einer Lehrprobe zulassen. Für die Trainerlizenz A werden nur Bewerber zugelassen, die den o.g. Kriterien in herausragendem Maße entsprechen.

#### **7.3.4.2 Spitzenspieler/innen**

In Frage kommen Nationalspieler/innen und Bundesligaspieler/innen (erste Bundesliga) mit langjähriger Erfahrung. Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss der LTK. In der Regel kann auf diesem Wege die Trainerlizenz B erworben werden.

#### **7.3.4.2. Weitere Zielgruppen**

Die Lehr- und Trainerkommission des DBB kann in Anlehnung an die unter 7.3.2. bis 7.3.4. genannten Bewerbergruppen für weitere Zielgruppen Sonderregelungen zum Lizenzerwerb einräumen.

Die Gebühr für Kolloquien beträgt **€ 1.300,- zzgl. MwSt.** (A-Prüfung) bzw. **€ 1.000,- zzgl. MwSt.** (B-Prüfung).

### **7.3.5. Antragsverfahren**

Die vollständigen Unterlagen für das jeweilige Verfahren sind in einem DIN-A4-Klarsichtheft zusammengefasst oder per Email ([peter.radegast@basketball-bund.de](mailto:peter.radegast@basketball-bund.de)) bei folgender Adresse einzureichen:

**Deutscher Basketball Bund e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Abteilung Lehrwesen  
Postfach 708  
58007 Hagen**

Anträge müssen in der Regel bis spätestens 30.06.19 für die folgende Spielsaison vorliegen.

Nach Bearbeitung durch den Prüfungsausschuss des DBB werden die Antragsteller informiert, ob und gegebenenfalls zu welcher Sonderregelung sie zugelassen werden.

Kolloquien und Prüfungen im Rahmen der Sonderregelung finden in der Regel nur einmal jährlich statt.

Hagen, 20.12.2018

Prof. Lothar Bösing  
(Vizepräsident Bildung und Sportentwicklung)